Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09241**
Datum: 06.10.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Parken auf Geh- und Radwegen

1. Wie viele Bußgeldbescheide wegen der Ordnungswidrigkeit "Unzulässig geparkt auf Gehwegen bzw. auf Radverkehrsflächen" haben Polizei und Ordnungsamt der Stadt Halle jährlich in den letzten fünf Jahren ausgestellt und in wie vielen Fällen wurden in den betreffenden Jahren Fahrzeuge von den jeweiligen Verkehrsflächen z.B. aus dringenden Verkehrssicherheitsgründen entfernt?

2. Wie schätzen Stadtverwaltung und Polizei die Entwicklung im Bereich des illegalen Parkens auf Geh- und Radwegen im der Stadt Halle ein?

3. Gibt es in der Stadt Halle seitens der zuständigen Behörden Anweisungen oder seitens der Polizei Hinweise an die Diensthabenden, bei ordnungswidrig auf Geh- oder Radwegen abgestellten Fahrzeugen nur eingeschränkt einzuschreiten?

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale) 18.10.2010
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Parken auf Geh- und Radwegen in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2010
Vorlagen-Nr.: V/2010/09241

1. Wie viele Bußgeldbescheide wegen der Ordnungswidrigkeit „Unzulässig geparkt auf Gehwegen bzw. auf Radverkehrsflächen“ haben Polizei und Ordnungsamt der Stadt Halle jährlich in den letzten fünf Jahren ausgestellt und in wie vielen Fällen wurden in den betreffenden Jahren Fahrzeuge von den jeweiligen Verkehrsflächen z. B. aus dringenden Verkehrssicherheitsgründen entfernt?

2. Wie schätzen Stadtverwaltung und Polizei die Entwicklung im Bereich des illegalen Parkens auf Geh- und Radwegen in der Stadt Halle ein?

3. Gibt es in der Stadt Halle seitens der zuständigen Behörden Anweisungen oder seitens der Polizei Hinweise an die Diensthabenden, bei ordnungswidrig auf Geh- oder Radwegen abgestellten Fahrzeugen nur eingeschränkt einzuschreiten?

Antwort der Verwaltung:

Für die Überwachung des Straßenverkehrs sind die Stadt Halle (Saale) und die Polizei zuständig. Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention, durch die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden sollen. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert werden. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse und die Empfehlungen der Verkehrsunfallkommission. Daher konzentrieren sich die Behörden grundsätzlich auf Unfallschwerpunkte zu bestimmten Tageszeiten sowie auf gefährdete Personengruppen. Mit Erfolg: Die Straßenverkehrsunfälle sind in den vergangenen Jahren trotz steigender Zahl der Straßenverkehrsteilnehmer zurückgegangen.

In welchem Umfang Verkehrsüberwachungsmaßnahmen des ruhenden Verkehrs notwendig erscheinen, wird auf Basis der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse beurteilt. Statistiken dazu gibt es seit 2007. Dies vorausgeschickt können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

zu 1.)

Parken auf Gehweg mit Behinderung (länger als 1 Stunde)

2007	20.018 Verfahren
2008	16.569 Verfahren
2009	17.824 Verfahren
2010	14.938 Verfahren

Parken auf gemeinsamen Geh - und Radweg mit Behinderung (länger als 1 Stunde)

2007	2.057 Verfahren
2008	2.048 Verfahren
2009	2.193 Verfahren
2010	1.667 Verfahren

Parken auf Radweg mit Behinderung (länger als 1 Stunde)

2007	236 Verfahren
2008	144 Verfahren
2009	87 Verfahren
bis 30.09.2010	50 Verfahren

Anzahl der Abschleppmaßnahmen

2007	71
2008	84
2009	23
bis 30.09.2010	26

zu 2.)

Anhand der Fallzahlen ist eine sinkende Entwicklung zu verzeichnen.

zu 3.)

Nein.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter